

## Berufsprofil

### Zahnarzt/Zahnärztin

#### Bezeichnung in Landessprache:

Зубной врач

#### Land:



Russland

#### Gültigkeit:

seit 01.09.2002

#### Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

#### Lernziele und Berufsbild:

Der Absolvent soll befähigt sein, als Zahnarzt stomatologische Behandlung von Kindern und Erwachsenen in therapeutisch-prophylaktischen Einrichtungen des Gesundheitswesens mit stomatologischem Schwerpunkt durchzuführen.

#### Haupttätigkeitsbereiche des Absolventen sind:

**Behandlung und Diagnostik:** Diagnostik und Behandlung stomatologischer Erkrankungen; Untersuchung der Zähne und pathologischer Zahnfleischtaschen mithilfe von Instrumenten, Ermittlung des Beweglichkeitsgrads der Zähne, Untersuchung der weichen und harten Gewebe des Kiefer- und Gesichtsbereichs, Ermittlung der Entzündungsintensität der Mundschleimhaut; operative Entfernung eines Zahns bei begrenzten Entzündungsprozessen; Nehmen von Abdrücken; Erstellen diagnostischer Modelle und ihre Analyse; Anwendung eines Dental-Parallelometers; Durchführung einer schrittweisen Beobachtung, Korrektur von Prothesen und orthodontischen Apparaten; Leisten vorärztlicher Hilfe bei lebensbedrohlichen Zuständen;

**Organisation:** Vorbereitung der stomatologischen Ausstattung für die Arbeit, Prüfung, inwieweit die Ausstattung einwandfrei und ordnungsgemäß ist; Beachtung der Anforderungen an Arbeitsschutz, Sicherheitstechnik, Arbeitshygiene und Feuerschutz bei der Ausstattung der Räume, der Geräte und der Technik, die in der zahnärztlichen Praxis verwendet werden; Gewährleistung des Infektionsschutzes von Patienten und

des medizinischen Personals, Erfüllung der Anforderungen an die Infektionskontrolle in einer stomatologischen Abteilung; termingemäße und qualitative Führung der medizinischen Dokumentation; regelmäßige Weiterbildung;

**Hygieneprophylaxe:** Schulung von Patienten in individueller Mundhygiene; Durchführung der hygienischen Aufklärungsarbeit, die auf die hygienische Erziehung der Bevölkerung, die Vermittlung einer gesunden Lebensweise und die Prävention stomatologischer Erkrankungen ausgerichtet ist.

Quelle: staatlicher Bildungsstandard für die mittlere Berufsbildung

### Zentrale Inhalte:

<u>Index</u>	<u>Bezeichnungen der Ausbildungsabschnitte und Fächer</u>	<u>Unterrichtsstunden gesamt</u>	<u>Darunter Pflichtunterrichtsstunden</u>
<b>TU.F</b>	<b><i>Theoretischer Unterricht: Fächer des föderalen Ausbildungsbestandteils</i></b>	<b>4280</b>	<b>3312</b>
<b>AGSÖ.00</b>	<b><i>Allgemeine geisteswissenschaftliche und sozioökonomische Fächer</i></b>	<b>810</b>	<b>630</b>
<b>AGSÖ. WP.00</b>	<b><i>Von der Bildungseinrichtung angebotene Wahlpflichtfächer</i></b>		<b>44</b>
<b>NW.00</b>	<b><i>Mathematische und naturwissenschaftliche Fächer</i></b>	<b>116</b>	<b>90</b>

<b>ABF.00</b>	<b>Allgemeine berufsbezogene Fächer</b>	<b>1568</b>	<b>1210</b>
ABF.01	Lateinische Sprache und medizinische Terminologie		40
ABF.02	Anatomie und Physiologie des Menschen einschließlich der topographischen Anatomie des Kopfes und Halses		120
ABF.03	Pathologische Anatomie und pathologische Physiologie		60
ABF.04	Medizinische Genetik		32
ABF.05	Mikrobiologie, Virologie und Immunologie		60
ABF.06	Pharmakologie		80
ABF.07	Hygiene und Ökologie des Menschen		40
ABF.08	Gesundheits- und Krankenpflege inkl. Infektionsschutz		98

ABF.09	Therapie		60
ABF.10	Chirurgie		60
ABF.11	Geburtshilfe und Gynäkologie		40
ABF.12	Pädiatrie		62
ABF.13	Infektionskrankheiten		40
ABF.14	Dermatovenerologie		40
ABF.15	Nervenkrankheiten und psychische Krankheiten		40
ABF.16	Otorhinolaryngologie		40
ABF.17	Ophthalmologie		32
ABF.18	Psychologie		120
ABF.19	Rechtliche Grundlagen der beruflichen Tätigkeit		34
ABF.20	Wirtschaft und Verwaltung im Gesundheitswesen		32
ABF.21	Zivilschutz und Katastrophenmedizin		80
<b>SF.00</b>	<b>Sachfächer</b>	<b>1786</b>	<b>1382</b>

SF.01	Klinische Materialkunde		76
SF.02	Prävention stomatologischer Erkrankungen und Hygiene der Mundhöhle		110
SF.03	Therapeutische Zahnmedizin		316
SF.04	Chirurgische Zahnmedizin		208
SF.05	Stomatologie im Kindesalter		170
SF.06	Orthopädische Stomatologie und Orthodontie		200
SF.07	Stomatologische Röntgenologie		60
SF.08	Stomatologische Physiotherapie		60
<b>SF.WP.OO</b>	<b><i>Von der Bildungseinrichtung angebotene Wahlpflichtfächer</i></b>		<b>182</b>

<b>TU.R</b>	<b><i>Theoretischer Unterricht - Fächer des nationalitätsgebundenen bzw. regionalen Ausbildungsbestandteils</i></b>	<b>270</b>	<b>180</b>
<b>WF.00</b>	<b><i>Wahlfächer</i></b>	<b>388</b>	
<b>B</b>	<b><i>Beratungen (pro Lerngruppe und Gesamtausbildungsdauer)</i></b>	<b>300</b>	
<b>TU.00</b>	<b><i>Theoretischer Unterricht insgesamt</i></b>	<b>5238</b>	<b>3492</b>

### **Praxisanteil und Ort:**

Die Regelausbildungszeit gemäß dem Basis-Berufsbildungsprogramm für die Fachrichtung 0404 Zahnmedizin beträgt bei Vollzeitausbildung 147 Wochen, davon entfallen auf:

- theoretischen Unterricht, einschließlich Lehrwerkstatt- und Praxisunterricht (97 Wochen)
- Betriebs- bzw. Berufspraktikum (15 Wochen)
- Zwischenprüfungen (5 Wochen)
- staatliche Abschlussprüfungen (4 Wochen)
- Zeitreserve für die Bildungseinrichtung (4 Wochen)
- Ferienzeit (22 Wochen)

### **Ausbildungsdauer:**

2 Jahr(e) 10 Monat(e)

### **Ausbildungsregelung im Original:**

[russland\\_staatlicher\\_bildungsstandard\\_zahnarzt\\_2002\\_ru](#) 7.72 MB

### **Übersetzte Ausbildungsregelung:**

[rus\\_bildungsstandard\\_zahnarzt\\_in\\_2002\\_de](#) 6.37 MB

### **Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen der Berufsqualifikation:**

Bei der Einschreibung ist einer der folgenden Bildungsnachweise vorzulegen:

- Zeugnis über die vollständige mittlere Allgemeinbildung;
- Ausbildungszeugnis (russ.: Diplom) der grundlegenden Berufsbildung mit Angabe des erworbenen Bildungsabschlusses sowie der Noten in Fächern des Basislehrplans für allgemeinbildende Einrichtungen;
- Abschluss eines höheren Bildungsganges

### **Landeseigene Berufskennung:**

Berufsausbildung in der Fachrichtung: **0404 Zahnmedizin**